

EU-Kommission lockert Regeln: Unternehmen atmen auf!

Die EU-Kommission plant umfassende Änderungen bei Nachhaltigkeitsberichten, um Wettbewerbsfähigkeit und Umweltstandards zu verbessern.



Brüssel, Belgien - Die Zukunft der Unternehmensverantwortung in der EU steht auf der Kippe! Die Europäischen Kommission hat entscheidende Maßnahmen angekündigt, die insbesondere große Unternehmen betreffen werden. Am Mittwoch wurden erste „Omnibus“-Vorschläge vorgestellt, die eine Verschiebung des umstrittenen Lieferkettengesetzes um ein Jahr vorsehen. Dies betrifft insbesondere Firmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem weltweiten Jahresumsatz von über 1,5 Milliarden Euro. Statt der ursprünglich geplanten Einhaltung ab dem 26. Juli 2027 müssen sich diese Unternehmen nun bis zum 26. Juli 2028 auf die neuen Anforderungen vorbereiten, wie **oe24 berichtete**

Ein weiteres großes Thema sind die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Rund 80 Prozent der EU-Unternehmen sollen von den neuen Berichtspflichten, die durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingeführt werden, ausgenommen werden. Stattdessen sollen die Anforderungen nur für große Unternehmen gelten, um bürokratische Hürden abzubauen. Das bedeutet, dass kleinere Unternehmen teilweise von den Verpflichtungen befreit werden, eine Entwicklung, die in der Branche stark diskutiert wird. Im Zuge dessen können etwa 90 Prozent der kleinen Importeure von neuen CO2-Grenzausgleichsmaßnahmen ausgenommen werden, was eine Entlastung für viele kleinere Akteure darstellen soll, so **csr-in-deutschland erläutert**.

Veränderte Berichtspflichten und erhöhte Rechenschaftspflicht

Ab Januar 2024 müssen bestimmte große Unternehmen über ihre Nachhaltigkeitspraktiken berichten, wobei die Vorschriften sukzessive auf andere Unternehmen ausgeweitet werden. Der vollständige Anwendungsbereich könnte schätzungsweise von 11.600 auf 49.000 Unternehmen ansteigen, die über ihre Nachhaltigkeitsleistungen Rechenschaft ablegen müssen. Dies geschieht im Rahmen der CSRD, die die bisherigen Berichterstattungsverpflichtungen erheblich erweitern und vereinheitlichen soll. Durch die Einführung von konkreten Prüfstandards und der erforderlichen externen Prüfung der Berichterstattung wird die Bedeutung von Nachhaltigkeit für Unternehmen weiter unterstrichen, und das ist ein Schritt in die richtige Richtung!

Mit mehr als einem Viertel weniger Bürokratie soll dieser neue Regelungsansatz die Unternehmen entlasten, während zugleich die Rechenschaftspflicht erhöht wird. Dies zeigt, dass die EU ernsthaft darum bemüht ist, Unternehmen zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zu bewegen und somit Verantwortung für ihre globalen Geschäftspraktiken zu übernehmen.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Brüssel, Belgien
Quellen	• www.oe24.at • www.csr-in-deutschland.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at